



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Kleiser, Franz

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2021/213

Datum : 21.01.2021

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, z.d.A.

Anlagen : Änderungssatzung

Thema:

Änderung der Feuerwehrsatzung der Stadt
Furtwangen

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 16.02.2021

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Feuerwehrsatzung in der beigefügten Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungssatzung öffentlich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Aufgrund der Coronapandemie konnte die Hauptversammlung sowie die Abteilungsversammlungen bisher nicht durchgeführt werden. Deshalb konnten auch keine Neu- bzw. Ersatzwahlen durchgeführt werden. Dieser Punkt drängt, weil bei der Abteilung Furtwangen Änderungen anstehen.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat deshalb eine geänderte Mustersatzung für die Feuerwehr erarbeitet. Insbesondere die Regelungen zur Durchführung von Hauptversammlungen (§ 16) sowie Wahlen (§ 17) wurde angepasst. Die Feuerwehr hat nun angeregt, dass die Feuerwehrsatzung entsprechend geändert werden soll. In der Feuerwehrausschusssitzung am 18.01.2021 wurden die beabsichtigten Änderungen durch den Feuerwehrausschuss eingehend beraten.

Die Feuerwehrsatzung soll deshalb dahingehend geändert werden, dass die Versammlungen nun auch ohne persönliche Anwesenheit per Videokonferenz durchgeführt werden können. Wahlen können aber nicht durch eine Videokonferenz erfolgen. Deshalb soll auch aufgenommen werden, dass Wahlen per Briefwahl oder Online-Abstimmung durchgeführt werden können.

Bei der Beratung der Satzungsänderung im Feuerwehrausschusssitzung wurde außerdem festgestellt, dass die Festlegung der weiteren Ausschussmitglieder derzeit anders gehandhabt wird wie in der Satzung festgelegt. Deshalb soll auch § 14 Feuerwehrausschuss an die jetzige Handhabung angepasst werden.

Stand der Vorberatungen

Kosten und Finanzierung

Durch die Änderung der Feuerwehrsatzung entstehen keine finanziellen Folgen.